

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 283. Sitzung vom 15.07.2015 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 19.10.2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 9/2015, S. 820) beschlossen, der in der 124. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 23.09.2015 befürwortet und in der 233. Sitzung des Präsidiums am 29.10.2015 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2015 S. 1172).

Änderung beschlossen vom Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik am 5.07.2017, befürwortet in der 139.Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 25.10.2017, genehmigt in der 264. Sitzung des Präsidiums am 23.11.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 355).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* erfordert einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 30 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Sem.	Voraussetzungen
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ¹ <i>zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen</i> <ul style="list-style-type: none">• M(echanik) <i>oder</i>• O(ptik) <i>oder</i>• E(lektrizitätslehre) <i>oder</i>• T(hermodynamik/Atomphysik)	10	12	1 Sem.	1. Sem./ 2. Sem.	---
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-FPR-6-15	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (6 LP)	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-PTA-M-15 PHY-PTA-O-15 PHY-PTA-E-15 PHY-PTA-T-15	Physikdidaktische Themenanalyse* ² <i>zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none">• M(echanik) <i>oder</i>• O(ptik) <i>oder</i>• E(lektrizitätslehre) <i>oder</i>• T(hermodynamik/Atomphysik)	4	6	1 Sem.	3. Sem./ 4. Sem.	---
	Gesamtsumme	22	30			

*¹ Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) nicht doppelt angerechnet werden.

*² Die (Teil-)Module „Physikalische Themenanalyse“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) nicht doppelt angerechnet werden.

- (2) ¹Für das Fach Physik muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Faches Physik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
PHY-FP-LbS-15	Fachpraktikum- LbS Physik	--	2	1 Sem.	1. / 2. Sem.	---

- (3) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

Identifizier	Titel	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
PHY-KMA-15	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (3) Satz 2

§ 3 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) ¹Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft. ²Der bisher geltende fachspezifische Teil tritt außer Kraft; Absatz 2 bleibt davon unberührt.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2016/17 in dem Studiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* eingeschrieben waren, studieren nach der für sie am 30.09.2016 geltenden Prüfungsordnung.